

Unfall: Polizei sucht Zeugen

Wolhusen Eine Velofahrerin verletzte sich gestern Vormittag um 9.30 Uhr bei einer Kollision mit einem Lastwagen. Infolgedessen musste die Frau vom Rettungsdienst in ein Spital gefahren werden. Der Unfall ereignete sich an der Menznauerstrasse in Wolhusen. Der Verkehr musste wegen des Unfalls vorübergehend einspurig geführt werden.

Wie es zur Kollision kam, ist laut einer gestern verschickten Mitteilung der Luzerner Polizei bislang noch unklar. Die Ursache werde nun abgeklärt. Dazu sucht die Polizei Zeugen, welche zusätzliche Angaben zum Unfallhergang machen können (Telefon 0412488117). (red)

Verlosung

Gratis ins Open-Air-Kino

Wir verlosen **5-mal 2 Billette** für den Film **«Die göttliche Ordnung»**, welcher morgen Donnerstag im Open-Air-Kino Schloss Heidegg um 21.15 Uhr gezeigt wird.

090183 30 23
(1.50 CHF pro Anruf)

So funktioniert's: Wählen Sie heute **bis 13 Uhr** die oben stehende Telefonnummer, oder nehmen Sie unter www.luzernerzeitung.ch/wettbewerbe an der Verlosung teil. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ermittelt und informiert.

Gratulation

90. Geburtstag

Sursee Heute feiert **Louise Egli** im Pflegeheim Seeblick in Sursee ihren 90. Geburtstag. Gemeinsam mit ihrer Familie gratulieren wir der Jubilarin dazu ganz herzlich. (red)

Wirtschaft bekämpft Energiegesetz

Luzern Die Parteien – mit Ausnahme der SVP – begrüssen das neue Energiegesetz. Dennoch wird es im Kantonsrat einen schweren Stand haben: Die beiden grossen Wirtschaftsverbände kündigen Opposition an.

Lukas Nussbaumer

lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Ginge es nach der Regierung und dem Gros der Parteien, würde das neue Energiegesetz in der September- und Oktobersession ohne grosse Diskussionen verabschiedet. Schliesslich kam der Vorschlag von Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng in der Vernehmlassung bei den politischen Kräften gut an. Nur die SVP meldete ernsthafte Bedenken an. Entsprechend gut gelaunt präsentierte Küng Ende Juni den Medien das revidierte Regelwerk, das aus dem Jahr 1989 stammt (Ausgabe vom 27. Juni).

Dennoch droht dem Gesetz Widerstand – aus Wirtschaftskreisen. Sowohl die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) als auch der Gewerbeverband fühlen sich von der Regierung nicht ernst genommen.

Mehrkosten bei Verwaltung und Firmen befürchtet

«Die Regierung hat es verpasst, unsere Kritik ernst zu nehmen», sagt IHZ-Direktor Felix Howald. Und fährt fort: «Dass der von uns geforderten Gesamtbeurteilung der Regulierungskosten keine Bedeutung geschenkt wurde, ist unverständlich und bedauerlich, gerade in der aktuell finanziell garstigen Zeit.» So komme der Kanton nicht weiter. «Man plant im stillen Kämmerlein ein Gesetz mit vielen Regulierungsdetails, ohne sich Gedanken zu den Folgekosten zu machen. Das ist sehr störend», sagt Howald. Ihm fehle eine vertiefte Analyse, welche finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen das neue Energiegesetz haben werde.

Besonders im Visier haben die Verbände die Paragraphen 19

bis 21. In diesen sollen Grossverbraucher wie Schindler, Komax, die Pilatusbahnen oder das KKL durch die Dienststelle Umwelt und Energie verpflichtet werden können, ihren «Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen». Die IHZ und der Gewerbeverband haben in der Vernehmlassung erfolglos beantragt, diesen Passus zu streichen – weil Kosten und Nutzen in einem «deutlichen Missverhältnis stehen».

Eine klare Mehrheit der betroffenen Grossverbraucher (die IHZ geht von etwa 300 aus) sei bereits auf freiwilliger Basis aktiv. Es bestehe deshalb kein begründeter Bedarf, die Verwaltung we-

«Die Regierung hat es verpasst, unsere Kritik ernst zu nehmen.»



Felix Howald
Präsident Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

gen der Kontrollen auszubauen, sagt Howald. Dazu komme, dass auch bei den Firmen zusätzliche Personalkosten anfallen würden. Ins gleiche Horn stösst der Gewerbeverband: Für die Unternehmen entstünde ein grösserer administrativer Aufwand.

Nicht einverstanden sind die Wirtschaftsverbände auch damit, dass Neubauten einen Teil des Stroms selber erzeugen müssen (siehe Kasten). Diese Pflicht verhindere, dass die geeignetsten Standorte für die effiziente Stromproduktion gewählt würden.

Trotz diesen deutlichen Worten betreiben die IHZ und der Gewerbeverband keine Fundamentalopposition. Man unterstütze die grundsätzliche Stossrichtung des neuen Gesetzes, sagt Howald. Wie die nicht genehmten Paragraphen im Parlament bekämpft werden, sei noch offen. Das Vorgehen werde in weiteren Gesprächen mit dem Gewerbeverband festgelegt, so Howald. Er gibt sich zuversichtlich, für die Anliegen von Wirtschaft und Gewerbe im Kantonsrat Mehrheiten zu erreichen.

Angenommen, die 46 Mitglieder von CVP, SVP und FDP in der Gewerbegruppe des 120-köpfigen Kantonsrats können noch mindestens 14 Kollegen für die Anliegen der Wirtschaftsverbände gewinnen, könnte Felix Howald sein Ziel erreichen. Ebenso Gaudenz Zemp, der Direktor des Gewerbeverbands, der für die FDP im Kantonsrat sitzt.

Langer und steiniger Weg zum neuen Gesetz

Können sich die Wirtschaftsverbände durchsetzen, wäre die Entstehungsgeschichte des neuen Energiegesetzes um eine weitere Episode reicher. So erlitt die Re-

Das steht im Energiegesetz

Vorschläge Der Entwurf für das neue Energiegesetz orientiere sich an den heutigen Baustandards und den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. So präsentiert die Regierung beziehungsweise der zuständige Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng (FDP) das Regelwerk. Das sind die wichtigsten Punkte:

– Für Wohnbauten, Schul- und Verwaltungsgebäude soll eine **Energie-Etikette** Pflicht sein. Sie weist den Gebäudezustand und die Gesamtenergieeffizienz aus. Dies gilt aber nur für Neubauten. Bei bestehenden Bauten verzichtet die Regierung, anders als im ersten Entwurf, auf die Etikettenpflicht. Ausnahme: Wer für Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle kantonale Förderbeiträge beantragt, muss einen Gebäudeenergieausweis mit Beratungspflicht vorlegen, wenn die beantragte Fördersumme über 10 000 Franken beträgt.

– Die Neuinstallation und der Ersatz von **Elektroheizungen**

sind verboten. Anders als im ersten Entwurf sollen Elektro-Zentralheizungen im Keller innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden müssen. Nicht unter diese Pflicht fallen Elektro-Einzelspeicherheizungen in den Räumen.

– Neubauten müssen einen Teil des **Stroms selber erzeugen**. Wie die Elektrizität erzeugt wird, ist freigestellt.

– Gebäude ab fünf Wärmebezüglern müssen künftig Heiz- und Warmwasserkosten **verbrauchsabhängig verrechnen**. Dies war bislang erst ab sieben Bezüglern Pflicht. Eine allgemeine Nachrüstpflicht ist nicht vorgesehen.

– Der **Energiebedarf** von Neubauten und Gebäudeerweiterungen für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss nahe bei null liegen.

– **Heizungen im Freien**, also auch Heizpilze, sind nicht erlaubt. Ausnahmen gibt es etwa für Festzelte, Bergbahnstationen oder Marktstände. (red)

gierung mit ihrem ersten Vorschlag 2013 Schiffbruch. Eine «unheilige» Allianz von rechts und links versenkte den Entwurf mit 72 zu 39 Stimmen. Den einen gingen die Vorschläge zu weit, die anderen hielten sie für verwässert. Nur die GLP und grossmehrheitlich die CVP stellten sich hinter die Regierung. Apropos GLP: Diese hält an ihrer Initiative «Energiezukunft Luzern» fest,

obwohl viele ihrer Anliegen im neuen Regelwerk aufgenommen wurden. Kantonsrat Urs Brücker sagte Ende Juni gegenüber unserer Zeitung, seine Partei warte die Kantonsratsdebatte ab.

WWW.

Den regierungsrätlichen **Entwurf des Energiegesetzes** finden Sie hier: luzernerzeitung.ch/bonus

Küssnacht

Mit alten und neuen Vehikeln auf die Seebodenalp

Motorsport Es wird ein Spektakel: die fünfte Ausgabe des Bergrennens von Küssnacht auf die Seebodenalp. Historische Motorräder und Autos werden am Samstag und Sonntag die Motoren aufheulen lassen – aber auch neue Technologie steht am Start.

Bald geht es in Küssnacht nostalgisch zu und her. Am Samstag und Sonntag wird viele Jahrzehnte prägende Töff- und Automobilgeschichte auf der Rennstrecke Küssnacht zur Seebodenalp unterwegs sein. Die fünfte Ausgabe des Bergrennens der Neuzeit steht kurz vor dem Start. «Wir sind für das Rennen bereit», erklärte Rennleiter und OK-Präsident Edgar Gwerder gestern an der Pressekonferenz.

Es wird also nicht der qualmende Gummi üblicher Motorsportrennen sein, der am kommenden Wochenende die rund 5000 erwarteten Zuschauer in ihren Bann ziehen wird. Es sind die 222 gemeldeten historischen Fahrzeuge, welche die rund 5 Kilometer lange Strecke vom Küssnacher Dorf (Start unterhalb Gesslerburg) auf die Seebodenalp in Angriff nehmen. Gefahren wird auf der Originalstrecke der Rennen, die bereits in den 1920er- und 30er-Jahren stattfanden.

«Es ist nicht der Geschwindigkeitsrausch, der unser Rennen ausmacht. Es sind vielmehr das fahrerische Können und die Tat-



Adrian und Marco von Büren (v. l.) auf ihren E-Töffs, Rennleiter Edgar Gwerder und OK-Mitglied Edy Schorno sowie Teilnehmer Andreas Seeholzer präsentieren moderne und historische Motorrad- und Automobiltechnik.
Bild: Erhard Gick (Küssnacht, 8. August 2017)

sache, dass von den historischen Fahrzeugen auf der steilen Strecke alles abgefordert wird», sagte OK-Mitglied Edy Schorno. Wie aber wird der Sieger des Bergrennens ermittelt? «Die Fahrer absolvieren die Strecke in zwei Läufen. Die Maximalgeschwindigkeit beträgt 49,9 Kilometer pro Stunde. Wer unter dieser Limite über die Ziellinie fährt und dabei die geringste Zeitdifferenz aus den beiden Läufen aufweist, hat das Zeug zum Sieger.»

E-Motorräder

fahren ausser Konkurrenz

Tradition und Innovation vereinen sich am Bergrennen: So werden unter den 222 Fahrzeugen auch verschiedene E-Motorräder um den Sieg kämpfen. Sie fahren allerdings ausser Konkurrenz mit den historischen Maschinen, wie Edgar Gwerder versichert. «Wir möchten aber historisches Material mit neuester Technologie an unserem Bergrennen zeigen», so der OK-Präsident.

Erhard Gick

kanton@luzernerzeitung.ch